

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0783/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-250	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 17.06.2024

Höchstspannungsleitung Osterath - Philippsburg, Abschnitt D1 (Ultranet); Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens

Beratungsfolge Gemeindevorstand Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich öffentlich
--	---

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand, die von der Bundesnetzagentur erbetene Stellungnahme zu erarbeiten und fristgerecht bis 16. August 2024 einzureichen.
2. Die eingereichte Stellungnahme ist der Gemeindevertretung zur Sitzung am 18. September zur Kenntnis zu geben.

Dr. Beltz
Erster Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 511001 (Aufgaben im Rahmen der Orts- und Regionalplanung)
Sachkonto / I-Nr.: 6771000
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12. Juni 2024 (Eingang am 13. Juni 2024 – siehe Anlage) hat die Bundesnetzagentur die Möglichkeit eröffnet, **bis 16. August 2024** eine Stellungnahme als Trägerin öffentlicher Belange gemäß § 22 Abs. 2 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) zum Vorhaben Ultranet abzugeben.

Somit liegen der Bearbeitungszeitraum für die Stellungnahme größtenteils sowie die Frist für die Abgabe erneut in den hessischen Sommerferien - also in einem Zeitraum, in dem üblicherweise die Gemeindevertretung nicht tagt. Hierauf hatte die Verwaltung die Bundesnetzagentur bereits im Rahmen der Bundesfachplanung hingewiesen.

Da die Gemeindevertretung vor dem 16. August nur noch am 10. Juli tagt und bis dahin – auch aufgrund der vorgegebenen Fristen – keine beschlussreife Stellungnahme vorgelegt werden kann, wird folgendes Vorgehen empfohlen:

Die Gemeindevertretung ermächtigt zur Fristwahrung den Gemeindevorstand, über die Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens endgültig zu beschließen. Die Gemeindevertretung erhält dann den Wortlaut der eingereichten Stellungnahme in der Sitzung am 18. September zur Kenntnis.

Es wird im Hinblick auf die noch zu erarbeitende Stellungnahme bereits auf folgenden Passus des Schreibens der Bundesnetzagentur (S. 3) hingewiesen:

*Ich weise darauf hin, dass sich gemäß § 22 Abs. 2 Satz 2 NABEG die Möglichkeit der Stellungnahme **nicht auf Gegenstände erstreckt, welche die Bundesfachplanung** (Dies war der erste bereits abgeschlossene Schritt des Genehmigungsverfahrens.) **betreffen und zu denen bereits in der Bundesfachplanung Stellung genommen werden konnte.** ...“*

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:

Schreiben der Bundesnetzagentur vom 12.06.24